



Das Gesundheitsamt informiert:

Kopfläuse – Was ist zu tun?

Eltern-Merkblatt

Liebe Eltern,

in der von Ihrem Kind besuchten Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten / Schule) sind **Kopfläuse** festgestellt worden.

Bei Kopfläusen handelt es sich um flügellose Insekten, die seit jeher in Europa heimisch sind. Etwa 1-3 % der Kinder in Industrieländern haben Kopfläuse.

Kopfläuse leben auf dem **behaarten Kopf von Menschen** und ernähren sich von Blut, das sie nach einem Stich aus der Kopfhaut saugen. Lausweibchen legen täglich mehrere Eier ab, die sich in durchsichtigen Hüllen befinden und am Haaransatz festkleben. Sie werden **Nissen** genannt. Aus den Eiern schlüpfen binnen 7 Tagen Larven; danach werden die Nissen heller und besser sichtbar. Mit dem Wachstum des Haares entfernen sich die Nissen ca. 1 cm pro Monat von der Kopfhaut und können noch Monate nach erfolgreicher Behandlung am Haar kleben. Die Larven werden in den ersten 7 Tagen nicht übertragen und entwickeln sich in 10 Tagen zu geschlechtsreifen Läusen.

Wichtig: Jeder Mensch kann Kopfläuse bekommen!

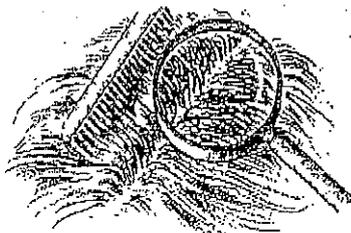
Kopfläuse werden in der Regel bei **direktem Kontakt von Kopf zu Kopf** übertragen; der indirekte Weg über gemeinsam benutzte Kämme, Bürsten und Textilien ist eher die Ausnahme, denn Kopfläuse sind alle 2-3 Stunden auf eine Blutmahlzeit angewiesen, da sie sonst austrocknen und spätestens nach 55 Stunden absterben. Kopfläuse können weder springen noch fliegen.

Im Gegensatz zu ihren Verwandten, den Filzläusen, die am Körper leben, und den Kleiderläusen, **spielt mangelnde Hygiene beim „Erwerb“ von Kopfläusen keine Rolle.**

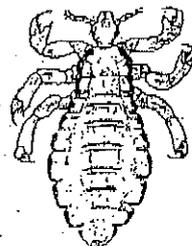
Durch Kopfläuse werden in Europa **keine Krankheitserreger**, wie Viren oder Bakterien, übertragen. Allerdings verursachen Kopfläuse lästigen Juckreiz und - infolge des Kratzens - entzündete Wunden auf der Kopfhaut.

Das Gesundheitsamt bittet Sie, die **Haare Ihres Kindes** gründlich auf das Vorhandensein von **Kopfläusen zu untersuchen**. Vorsorglich sollten gleichzeitig auch die Haare der anderen Wohnungsmitglieder untersucht und erforderlichenfalls behandelt werden.

Am besten scheiteln Sie dabei das Haar mit einem feinen Kamm („Nissen-Kamm“) und suchen unter guter Beleuchtung streifenweise die Kopfhaut mit dem Kamm und einer Lupe – stets **von aussen nach innen** – ab. Besonders gründlich sollten Sie an der **Schläfe**, um die **Ohren** und im Nacken nachsehen.



Kopflaus



Nissen

Kopfläuse sind meist grau und werden etwa 3 mm groß und sind ziemlich flink. Deshalb findet man eher Nissen. Nur wenn diese weniger als 1 cm von der Kopfhaut entfernt sind, könnten sich noch lebende Läuselarven darin finden.

Beweisend für einen Kopflausbefall ist nur das Auftreten lebender Läuse.

Wenn Sie lebende Läuse oder Nissen in weniger als 1 cm Abstand vom Kopf finden, sollten Sie unverzüglich eine **Behandlung** mit einem zugelassenen Mittel gegen Kopfläuse durchführen.

In diesem Fall sind Sie nach dem Infektionsschutzgesetz auch zur **Mitteilung** an den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtung verpflichtet. Hieraus erwachsen Ihnen keine Nachteile, denn Ihr Kind kann bereits am Tag nach einer korrekten Behandlung die Einrichtung besuchen.

- **Zugelassene insektizidhaltige Mittel** zur Abtötung von Kopfläusen (im folgenden Kopflausmittel genannt) sind äußerlich anzuwendende Lösungen, Shampoos oder Gele. Die insektentötenden („Insektiziden“) Substanzen gewährleisten bei korrekter Anwendung einen Behandlungserfolg.
- Dagegen sind **insektizidfreie Mittel, Heißlufthauben, Saunabesuche und andere Hausmittel** unzuverlässig.
- Leider sind die gut wirksamen Kopflaus-Mittel in der Schwangerschaft und Stillzeit nicht anwendbar. Die **Behandlung von Schwangeren, Säuglingen und Kleinkindern** sollte durch Auskämmen des mit 3%-iger Essiglösung angefeuchteten Haars (2 x wöchentlich über 4 Wochen) oder unter ärztlicher Anleitung erfolgen.

Auch bei **Kopfhautentzündung** sollte ein Arzt zu Rate gezogen werden. Ansonsten spricht nichts gegen eine Behandlung in alleiniger elterlicher Regie.

Entscheidend ist, dass die **Gebrauchsanweisung für das Kopflaus-Mittel** genau befolgt wird.

Kopflaus-Mittel sind rezeptfrei in Apotheken erhältlich. Sie können sich die Kopflaus-Mittel auch vom Arzt verordnen lassen. Es stehen mehrere wirksame Kopflaus-Mittel zur Verfügung, über die Sie Ihr Arzt oder Apotheker gerne berät.

Da Kopfläuse und ihre Larven bei korrekter Behandlung mit entsprechenden Kopflaus-Mitteln sicher abgetötet werden, ist eine Weiterverbreitung des Kopflausbefalls nach einer solchen Behandlung nicht mehr zu befürchten.

Deshalb können Kinder den Kindergarten, die Schule oder sonstige Gemeinschaftseinrichtungen am Tag nach der Behandlung wieder besuchen.

Ein ärztliches Attest ist nach den Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (Bundesgesundheitsblatt 44: 830-843, 2001) nur dann erforderlich, wenn es sich um einen innerhalb von 4 Wochen wiederholten Kopflausbefall gehandelt hat.

Allerdings können Läuseeier eine korrekte Behandlung mit Kopflaus-Mitteln überleben. Deshalb ist eine **zweite Behandlung** nach 8 – 10 Tagen mit einem Kopflaus-Mittel erforderlich, um die Kopfläuse sicher loszuwerden. In diesem Zeitraum sind alle Larven aus den verbliebenen Eiern geschlüpft, haben den Kopf ihres Wirts noch nicht verlassen und selbst noch keine Eier gelegt.

Nissen, die nach der ersten Haarwäsche vorhanden sind, stellen keinen Grund dar, einem Kind den **Besuch** einer Gemeinschaftseinrichtung zu verwehren, wenn eine zweite Behandlung mit einem Kopflaus-Mittel vorgesehen ist. Nissen, die auch nach der zweiten Haarwäsche am Haar festkleben, sind in aller Regel „leer“. Dennoch sollten sie vorsichtig entfernt werden.

- Zusätzlich ist eine gründliche **Reinigung** der Käämme, Haar- und Kleiderbürsten, Fußböden und Polstermöbel in Ihrer Wohngemeinschaft erforderlich.
- Weiterhin empfehlen wir Ihnen, **Kontakttextilien**, wie beispielsweise Handtücher, Leib- und Bettwäsche, Kleidung und Plüschtiere bei 60°C zu waschen und im Wäschetrockner trocknen oder chemisch reinigen zu lassen. Auch Überwärmen (+45°C über 60 Minuten) oder Unterkühlen (-15°C über 1 Tag) oder Abschließen über 1 Woche in einem Plastiksack vernichtet Kopfläuse wirksam.

Bedenken Sie bitte, dass ein Kopflausbefall weder ehrenrührig noch unmittelbar gesundheitlich gefährlich ist.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne beratend zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt des Westerwaldkreises
Dienststelle Montabaur, Kirchstr. 45, Tel.: 02602-124710
Dienststelle Bad Marlenberg, Triftstr. 1c, Tel.: 02661-3017

Persönliche Erklärung der Eltern /Sorgeberechtigten des Kindes an die vom Kind besuchte Gemeinschaftseinrichtung (Kindergarten / Schule)

() Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht und weder Läuse noch Nissen gefunden.

() Ich habe den Kopf meines Kindes untersucht, Läuse/Nissen gefunden und habe den Kopf mit einem zugelassenen Kopflaus-Mittel – wie vorgeschrieben – behandelt. Ich versichere, dass ich nach 8 – 10 Tagen eine zweite Behandlung mit einem zugelassenen Kopflaus – Mittel durchführen werde. Ich habe die im Merkblatt genannten Kleidungsstücke und Gegenstände in unserer Wohnung entlaust.

Datum

Unterschrift eines Elternteils /Sorgeberechtigten